

11108049245000

Fahrerlaubnis abholen

Heruntergeladen am 19.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350438/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11108049245000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis abholen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis abholen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein abholen, Fahrerlaubnis abholen, Kartenführerschein, EU-Kartenführerschein, Ersatzführerschein, Abholung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) § 25 Abs. 5
Teaser	
Volltext	Ihr Führerschein ist eine offizielle Bestätigung, dass Sie berechtigt sind, Fahrzeuge bestimmter Klassen zu führen. Wenn Sie bei Ihrem Antrag auf einen neuen Führerschein die Option „Abholung im Bürgeramt“ gewählt haben, können Sie diesen nach seiner Fertigstellung im Bürgeramt abholen. Auf Ihrer Antragsbescheinigung ist dies vermerkt. Für die Abholung Ihres Führerscheins im Bürgeramt ist keine Terminbuchung erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsbescheinigung • Personalausweis bzw. Pass • ggf. Vorlage des „alten“ Führerscheins • Bei Vertretung: Vollmacht vom Antragstellenden, Kopie des Personalausweises, ggf. den alten Führerschein
Voraussetzungen	• Sie haben einen der folgenden Führerscheine im Bürgeramt beantragt: • Umtausch eines alten Führerscheins in einen EU-Kartenführerschein, • Ersatzführerschein nach Verlust oder Diebstahl oder • Kartenführerschein umtauschen • Sie hatten bei Antragstellung die Option „Abholung im Bürgeramt“ gewählt • Persönliches Vorsprache • Die Abholung ist nur in dem Bürgeramt möglich, in welchem der Antrag zur Ausstellung eines (neuen) Führerscheines gestellt wurde. • Sie können den Führerschein durch eine bevollmächtigte Person abholen lassen. • Bei Vertretung: Vollmacht • Bitte die Hinweise zum Bearbeitungsstand beachtenBitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer bei der Fahrerlaubnisbehörde zwischen 14 Tagen und 3 Monaten variieren kann, und der aktuelle Bearbeitungsstand keine genauen Rückschlüsse auf das Abholdatum Ihrer Dokumente

Modul	Sachverhalt
	zulässt. Wir empfehlen, sich regelmäßig über den Bearbeitungsstand zu unter zu informieren. Bitte beachten Sie, dass es keine gesonderte Benachrichtigung über die Fertigstellung Ihres Führerscheins gibt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	14 Tage bis 3 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	• Hinweise zum jeweiligen Bearbeitungsstand in der Fahrerlaubnisbehörde
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Vollmacht zur Abholung von Dokumenten
Ursprungsportal	Fahrerlaubnis abholen